

Pankower Aktionsbündnis für Kinder und Jugendliche Plenum 14.1.2009

Arbeitsgruppe 3: Langfristige Förderung der Einrichtungen

Ausgangspunkt:

- Erarbeiten der Vorteile einer längerfristigeren Förderung und Planungssicherheit für die Jugendarbeit in Freier Trägerschaft
- Methoden die geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen

Schwerpunktfragen:

1. Warum ist eine langfristige Förderung der Angebote notwendig?
2. Wie soll die langfristige Förderung erreicht werden?
3. Lösung von den bisher bestehenden Strukturen, Entwicklung ganz neuer Modelle

Zu 1. Warum langfristige Förderung?

Soll in der Jugendarbeit konzeptionell zielgerichtet und ergebnisorientiert gearbeitet werden, ist Langfristigkeit Grundvoraussetzung, weil:

- Effizienz der Sozialarbeit ist nur bei Langfristigkeit gegeben.
- Sozialarbeit ist Beziehungsarbeit. Dafür benötigt es Zeit!
- Sozialarbeit für/mit Kindern und Jugendlichen ist Präventionsarbeit und ein wesentlicher Beitrag zum Kinderschutz
- Beziehungsarbeit muss mehrere Generationen erreichen können. Sozialarbeit zieht sich beim Einzelnen z.T. über mehrere Alterstufen, besonders im Kinder- und Jugendbereich.
- Drittmittelinwerbung ist fundierter und sicherer, wenn Langfristigkeit der Einrichtung und damit Wirkungsdauer der Spenden gegeben ist.
- Vernetzung der Einrichtungen, Nutzung von Synergieeffekten erst bei Langfristigkeit effektiv
- Parlamentarier beanspruchen für sich eine Zeit von 4 Jahren um effektiv arbeiten zu können. Warum soll es in der Sozialarbeit anders sein?
- Bessere Basis für Personalentwicklung -Motivation

Zu 2. Mit welchen Methoden Langfristigkeit erreichen?

- Rechtslage klären / prüfen lassen, z.B. Rechtsgutachten über den Paritätischen Wohlfahrtsverband, zu den Inhalten:
 - Kinder- und Jugendsozialarbeit ist nach KJHG keine freiwillige Leistung, sondern eine der Leistungen der Jugendhilfe
 - Welche konkreten Vorgaben bietet das Haushaltsrecht des Landes bzw. der Bezirke? Legt es z.B. den Zeitraum der Zuwendungen fest oder ist Handlungsspielraum vorhanden?
 - Wie ist die Rechtslage beim Doppelhaushalt?
Vorgaben der LHO
 - Welche Rechtsverbindlichkeit hat das Subsidiaritätsprinzip?
Welche Möglichkeiten ergeben sich daraus?
 - Was ist mit den 10% des Haushaltes für die Kinder- und Jugendarbeit? Verbindlichkeit, Einklagbarkeit

- Klärung der Definitionen, was sind Einrichtungen, Projekte, Institutionen; Forderung, Kinder- und Jugendclubs etc als Einrichtungen einzustufen.

Was ist rechtsverbindlich vorhanden und was sind nur politische Wünsche?

Was lässt sich an rechtlichen Regelungen ändern? Was ist einklagbar? Überlegung, ob Schauprozesse angestrengt werden sollen. Das ist aber nur mit starken Partnern möglich, über den Bezirk hinaus.

Was gibt es schon an Modellen/Beispielen, die andere Umgangsweisen mit Fördermitteln zeigen: z.B. Bindung an EU-Förderung, andere haushaltsrechtliche Bindungen, längere Verträge unter Vorbehalt des Haushaltes...

Eine Idee: Aktionsfonds als Bestandteil des Haushaltes einrichten. Dessen Gelder sollen für akute Notsituationen zur Verfügung stehen.

Gegenargument: Warnung vor Fonds. Erstens werden sie als erstes von der Liste gestrichen/gekürzt. Zweitens impliziert so ein Fonds, dass irgendwo noch Gelder „übrig“ sind. Könnte als Angebot zum Kürzen aufgefasst werden.(gab es ja auch schon)

Zu 3. Neue Modelle/Strukturen entwickeln

Verschiedene Modelle denken

- **Unbefristete, inhalts- und zweckgebundene** Zuwendungen einfordern (Im Arbeitsrecht ist auch eine dauerhafte Befristung nicht zulässig)
- mindestens 3 Jahresverträge, besser länger bspw. durch Anlehnung der Zuwendungsverträge an die Legislaturperioden,
- Im Vergleich der Einrichtungen in Freier Trägerschaft mit den kommunalen gilt das Besserstellungsverbot. Dürfen FT aber schlechter gestellt werden oder gilt das Recht nicht auch in der Umkehrung?
- Klärung: Eigentlich wird im Bezirk / Land Festbetragsfinanzierung gewährt, praktiziert wird aber eine Fehlbedarfsfinanzierung – wie wird es in anderen Bezirken gehandhabt?

Mehrfach betont wurde, dass eine Vermittlungsebene gefunden werden muss, damit die Forderungen auch den Jugendlichen rüber gebracht werden.

Dabei die Bitte um Zusammenhalt des Aktionsbündnisses im Interesse aller Formen der Jugendarbeit, auch die Beratungs- und Schulsozialarbeit mit einbinden.

Sinnvoll: Erarbeiten eines einheitlichen Argumentationsleitfadens, um überzeugend und fachlich nach außen auftreten zu können.

Notizen von Petra Wichmann, tivolotte Mädchenclub und Annett Rose, SPIELRAUM Pankow e.V.